

gefragt ...

Ich wurde am Wochenende in eine Rauferei verwickelt. Obwohl ich nicht mit dem Auto unterwegs war, teilten mir die herbeigerufenen Polizisten mit, dass ich aufgrund meiner Alkoholisierung (0,8 Promille), neben einem Strafverfahren wegen Tötlichkeiten auch mit einem Führerscheinentzug rechnen muss. Ist das möglich? Da ich im Aussendienst arbeite, bin ich beruflich auf meinen Führerschein angewiesen.

David B. (19)

Führerscheinentzug wegen Rauferei?

Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss in ein Strafverfahren verwickelt wird, muss heute damit rechnen, dass eine verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet wird. Im Rahmen dieser Untersuchung wird abgeklärt, ob Zweifel an der Fahreignung des Beschuldigten bestehen. Denn bei Verdacht auf eine Drogen- oder Alkoholsucht kann die Administrativbehörde den Führerschein nach Art. 16d Abs. 1 SVG auch dann entziehen, wenn der Beschuldigte gar nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Strassenverkehr teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 17. Januar 2012 (Urteil 1C_356/2011) hat das Bundesgericht diese weitverbreitete Praxis jedoch eingeschränkt. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau hatte einem 52-jährigen Mann den Führerschein vorsorglich entzogen, nachdem dieser spät abends sämtliche Hausklingeln einer Liegenschaft in Spreitenbach gedrückt hatte. Beim Eintreffen der Polizei erklärte der angetrunkene Ruhestörer den Polizisten, er müsse unverzüglich mit einem Politiker sprechen, um grossen Schaden von Spreitenbach abzuwenden.

Das Bundesgericht stellte sich auf den Standpunkt, dass dieser einzelne Vorfall nicht genüge, um ernsthafte Zweifel an der Fahreignung des 52-jährigen zu wecken. So musste sich der Mann keiner verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen und konnte seinen Führerschein behalten.

Falls es sich beim Vorfall vom letzten Wochenende also um einen Einzelfall handelte, können Sie davon ausgehen, dass Ihnen der



Philip Laternser, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar

Führerschein nicht entzogen wird. Andernfalls sollten Sie sich anwaltlich beraten lassen.

Rhyner & Schmidt, Rechtsanwälte, Philip Laternser, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, Bahnhof, Postfach 652, Glarus, Telefon 055 645 37 37, philip.laternser@law-switzerland.ch, www.law-switzerland.ch

Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «glarner woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; redaktion@glarnerwoche.ch

praktisch ...

Hälfte aller Sprachen vom Verschwinden bedroht

Alle zwei Wochen geht eine Sprache verloren. Knapp die Hälfte der 6000 existierenden Sprachen wird es bald nicht mehr geben. Schuld daran ist unter anderem das Internet – aber nicht nur.

Fast 3000 der zurzeit weltweit gesprochenen Sprachen drohen zu verschwinden. Das teilte die Deutsche Unesco-Kommission anlässlich des Internationalen Tages der Muttersprache von gestern Dienstag mit. Dass Sprachen gefährdet sind, hat vielfältige Gründe. Krieg, Vertreibung und Stigmatisierung gehören ebenso dazu wie Migration und Vermischung der Sprachen. Auch neue Informationsmedien begünstigen den weltweiten Einfluss einzelner Sprachen, insbesondere des Englischen. Ein wichtiger Faktor zur Stärkung gefährdeter Sprachen ist eine positive Einstellung zur eigenen Muttersprache.

Förderung von Muttersprachen

Seit dem Jahr 2000 ist der Internationale Tag der Muttersprache ein Welttag zur Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit.

Die Unesco hat einen Atlas der bedrohten Sprachen erstellt, der gegenwärtig 2474 Sprachen nach Name, Bedrohungsgrad und Region auflistet. Darunter befinden sich auch 230 Sprachen, die seit 1950 verschwunden sind. Der Atlas wird wöchentlich aktualisiert.

In diesem Jahr liegt der Fokus des Internationalen Tages der Muttersprache auf muttersprachlichem Unterricht. Länder sollen ermutigt werden, Bildungsangebote und Schulunterricht in den jeweiligen Muttersprachen zu unterstützen.

Quelle focus.de